

Stiftung Kiesenmatte, Alterszentrum
Chisenmattweg 14, 3510 Konolfingen
Tel 031 790 60 60, Fax 031 790 60 62
info@kiesenmatte.ch, www.kiesenmatte.ch



Information Pflegeheim 2019

Wohnen im Pflegeheim - Ein Überblick

Wer sind wir?

Das Alterszentrum der Stiftung Kiesenmatte in Konolfingen bietet 103 älteren Menschen im Pflegeheim und in der Alterssiedlung ein Zuhause.

Das Heim ist 1986 eröffnet worden und hat die Funktion eines Vertragsheims für die Einwohnergemeinden Konolfingen, Freimettigen, Häutligen und Niederhünigen. Als Trägerin amtiert seit 1.1.99 die private Stiftung Kiesenmatte. Oberstes Organ ist der Stiftungsrat. Die operative Leitung und Verwaltung obliegt der Heimleitung mit ihrem Team. Das motivierte Kiesenmatte-Team setzt sich aus ausgewiesenem Fachpersonal und gut eingearbeiteten Hilfskräften zusammen.

Infolge Änderung der Pflegefinanzierung seit 2011, wird unser Altersheim neu als Pflegeheim geführt (Zielgruppe sind mittel- bis schwerpflegebedürftige Menschen).

Unser Haus

Das Pflegeheim liegt im Dorfzentrum von Konolfingen und ist trotz seiner zentralen Lage in ruhiger, ländlicher Umgebung gelegen. Post, Bank und Einkaufsmöglichkeiten sind in unmittelbarer Nähe. Der Bahnhof ist in wenigen Minuten zu Fuss erreichbar. Heim und Umgebung sind voll rollstuhlgängig. Die gepflegte Umgebung lädt zum Spazieren ein.

Wir bieten 52 BewohnerInnen auf vier Stockwerken ein geräumiges Einzelzimmer mit WC, Lavabo, Dusche und Balkon an. Die Zimmer weisen alle den gleichen Grundriss auf.

Was wollen wir

Wir stellen unseren Gast, die BewohnerInnen mit ihren körperlichen, seelischen, kulturellen und sozialen Bedürfnissen in den Mittelpunkt. Gestützt auf das Leitbild versuchen wir, eine Atmosphäre zu schaffen, in der sich BewohnerIn und MitarbeiterIn wohl fühlen. Wir sind bestrebt, der/dem BewohnerIn soviel Freiheit und Individualität wie möglich zu bieten und fördern und unterstützen sie in ihrer Selbständigkeit.

Wir suchen den Kontakt zu den Angehörigen und der umliegenden Bevölkerung. Das Pflegeheim Kiesenmatte nimmt in Konolfingen eine Zentrumsfunktion wahr.

Was können wir?

Unsere MitarbeiterInnen sind für eine bedarfs- und fachgerechte Pflege und Betreuung ausgebildet. Wir sind in der Lage, unsere BewohnerInnen rund um die Uhr zu pflegen und zu betreuen. Das Pflegeteam gewährleistet eine sichere und angepasste Pflege und Betreuung.

Aufnahmebedingungen

Im Heim der Stiftung Kiesenmatte werden ältere Menschen gemäss der kantonalen Heimplanung nach dem Pflegebedarf der/des Angemeldeten aufgenommen. Voraussetzung für die Aufnahme ist in jedem Fall das freie Einverständnis des/der InteressentIn oder des gesetzlichen Vertreters.

Anmeldung

Interessierte Personen melden sich mit dem Anmeldeformular an.

Wir unterscheiden bei der Anmeldung zwischen einer vorsorglichen und einer dringlichen Anmeldung.

- **Vorsorgliche/dringliche Anmeldung**

Eine vorsorgliche Anmeldung kommt auf die Anmeldeliste und ist für beide Seiten unverbindlich. Wenn sich der/die InteressentIn konkreter mit einem Eintritt befasst, gelangt er/sie an die Leitung Pflege und Betreuung und lässt sich verbindlich auf die dringliche Warteliste setzen.

- **Priorität für den Eintritt**

Die Priorität für den Eintritt erfolgt grundsätzlich nach Pflegebedarf. EinwohnerInnen der Stiftergemeinden Freimettigen, Häutligen, Konolfingen und Niederhünigen haben in jedem Fall Vorrang.

Die Leitung Pflege und Betreuung ist gerne bereit, Ihnen das Heim bei einem Rundgang vorzustellen und Fragen persönlich zu beantworten. Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

selbstständig - geborgen - betreut

Der Gedanke an einen Eintritt in ein Pflegeheim ist heute immer noch überwiegend von Ängsten und Unsicherheiten begleitet. Eine sogenannte "Schwellenangst". Ein - sofern möglich - gut vorbereiteter Heimeintritt wirkt sich für den oder die BewohnerIn sehr positiv aus. Besuchen Sie unser Heim einige Male vor dem Eintritt. Dadurch erleben Sie die Atmosphäre und Geborgenheit des Heimes und schaffen sich eine wichtige Vertrautheit.

Selbstständig

Wir achten die Persönlichkeit aller BewohnerInnen. Der/die BewohnerIn hat Anspruch auf Wahrung seiner/ihrer Privatsphäre und seines Selbstbestimmungsrechts. Die freie Seelsorgewahl ist selbstverständlich.

Zu Hause fühlen

Sie wohnen in einem grosszügigen Einzelzimmer mit Balkon, das Sie mit den eigenen, lieb gewonnenen Möbeln einrichten können. Die Wohnlichkeit Ihres Zimmers bestimmen Sie selber. Das Pflegebett wird von uns zur Verfügung gestellt und gehört zur Grundausstattung des Zimmers. Sie verfügen über einen eigenen Zimmerschlüssel und Briefkasten. Ihre Intimsphäre wird gewahrt.

Sicherheit

Unser professionelles Pflegeteam pflegt und betreut Sie wertschätzend rund um die Uhr. Dank unserem modernen „Schwesternrufsystem“ haben Sie im ganzen Gebäude die Möglichkeit sich beim Pflegeteam zu melden. Sie haben freie Arztwahl, der Heimarzt oder Ihr Hausarzt sorgt für die ärztliche Betreuung.

Essen / Verpflegung

Das Essen im Pflegeheim hat einen wichtigen Stellenwert und ist viel mehr als nur Nahrungsaufnahme. Die Mahlzeiten sind abwechslungsreich und ausgewogen. Wir bieten auf ärztliche Verordnung auch spezielle Kostformen. (Schonkost, Diäten).

Familiäres Wohnen

Wir streben mit unseren BewohnerInnen eine ausgewogene Mischung von Gemeinschaftsdasein und individueller Privatsphäre an.

Den BewohnerInnen werden Mittel und Wege geboten, ihr Wohnen und Leben so weit wie möglich aus eigenen, vereinten Kräften zu gestalten.

Bezugspflege

In der Bezugspflege wird zwischen Pflegenden und BewohnerInnen eine Vertrauensbasis aufgebaut. Alle BewohnerInnen haben eine Bezugsperson, an die sie sich mit Fragen und Unsicherheiten wenden können. Die Bezugsperson sorgt für Kontinuität in Pflege und Betreuung.

Aktivitäten

Sie haben die Möglichkeit, an den verschiedensten Beschäftigungs-Angeboten teilzunehmen. Das Mitmachen ist freiwillig.

Dazu kommen Anlässe im und ausserhalb des Alterszentrums sowie Darbietungen von Vereinen und Gruppen, aber auch von einzelnen Personen, die Freude bereiten. Zu allen Anlässen sind Sie herzlich eingeladen. Ein Zwang besteht nicht!

Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich unkompliziert und unbürokratisch bei der Heimleitung zu beschweren. Bei ungelösten Konflikten steht Ihnen die Bernische Ombudsstelle für Alters- und Heimfragen zur Verfügung, sowie die Möglichkeit einer aufsichtsrechtlichen Anzeige bei der Kantonalen Gesundheits- und Fürsorgedirektion.

Leitbild

Menschenbild/Wertehaltung

Unsere Zusammenarbeit ist von Wertschätzung, Respekt und Toleranz geprägt.

Bewohner und Kunden

Die Bewohner und Kunden stehen im Mittelpunkt. Wir achten und respektieren ihre Persönlichkeit. Den Bewohnern ermöglichen wir ein würdevolles und möglichst selbstbestimmtes Leben. Wir vermitteln Sicherheit und Geborgenheit.

Führung

Wir führen verantwortungsvoll und zielorientiert. Wir kommunizieren klar, direkt und rechtzeitig. Die Zusammenarbeit ist geprägt von Offenheit, Ehrlichkeit und gegenseitiger Wertschätzung.

Mitarbeitende

Die Mitarbeitenden kennen ihre Aufgaben. Sie handeln eigenverantwortlich und ihren Kompetenzen entsprechend. Sie arbeiten ziel-, ergebnis- und kundenorientiert. Wir unterstützen sie mit zeitgemässen Arbeitsbedingungen und einer gezielten Förderung.

Infrastruktur

Wir bieten unseren Bewohnern, Kunden und den Mitarbeitenden eine zeitgemässe Infrastruktur und aktuelle technische Hilfsmittel.

Wirtschaftlichkeit

Die zur Verfügung stehenden Mittel werden sorgfältig, umweltbewusst und im Interesse des Betriebes eingesetzt.

Qualität

Wir überprüfen und verbessern kontinuierlich unsere Dienstleistungen und Prozesse.

Öffentlichkeit

Wir sehen uns als offene Institution und fördern Kontakte mit der Bevölkerung.

Personenbezogene Formulierungen wie z.B. Bewohner, Kunden etc. gelten immer gleichberechtigt für beiderlei Geschlecht.

Offener Mittagstisch

Grundgedanken zum offenen Mittagstisch

- Es ist eine Tatsache, dass sich alleinstehende Menschen oft nur noch einseitig ernähren.
- Die Vereinsamung vieler älterer Menschen entspricht leider unserem Zeitgeist.
- Wir begegnen diesen Umständen, indem wir unseren Mittagstisch öffnen.

Beim gemeinsamen Essen entstehen Kontakte zu unseren Bewohnerinnen und Bewohnern, zu Mitarbeitenden und zu den übrigen Gästen.

Für wen ist der Mittagstisch gedacht?

Für pensionierte Personen aus der näheren Umgebung, die täglich oder auch zwischendurch eine frisch zubereitete Mahlzeit wünschen. Wir verstehen uns nicht als ein Restaurant, sondern als Ergänzung zu den bestehenden Angeboten.

Was beinhaltet das Menü?

Unsere Küche ist bekannt für ausgewogene und sorgfältig zubereitete Mahlzeiten. Wir bieten auf ärztliche Verordnung auch spezielle Kostformen. (Schonkost, Diäten)

Das Mittagessen umfasst in der Regel:

- Reichhaltiges Salatbuffet
- Tagessuppe
- Hauptgang
- Dessert oder Fruchtkorb

Was kostet ein Menü?

Montag – Samstag	17.00 Franken
Sonntag / Feiertage	25.00 Franken

Wann essen wir?

Jeweils um 11.30 Uhr in der Cafeteria

Auskunft und Anmeldung

Wir geben Ihnen gerne die nötige Auskunft.
Die Anmeldung sollte bis am Vorabend erfolgen.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf unter **031 790 60 60** und heissen Sie

HERZLICH WILLKOMMEN



TAXORDNUNG 2019

1. Geltung

Die Taxordnung gilt für alle Bewohnerinnen und Bewohner des Pflegeheims der Stiftung Kiesenmatte in Konolfingen. Der Einfachheit halber wird in der Taxordnung die weibliche Form verwendet, gleichermassen umfasst sind jedoch immer Männer und Frauen.

2. Pensionspreis

2.1. Kriterien zur Festlegung der Pensionspreise

Die Pensionspreise richten sich nach den kantonalen Richtlinien. Sie basieren auf den Betriebskosten und setzen sich aus dem Grundaufwand (*Unterkunft, Verpflegung, Wäschebesorgung, Energiekosten, Infrastruktur und Rückstellungen für Renovationen*) und dem Pflege- und Betreuungsaufwand zusammen.

Die Pflegestufe – Aufwendungen für Betreuung, Behandlung und Pflege – wird mit dem System BESA ermittelt.

Die Einstufung erfolgt erstmals ungefähr zwei Wochen nach Einzug, danach periodisch gemäss Vorschriften des Krankenkassenverbandes. Bei Eintritt einer bleibenden Veränderung erfolgt ausserhalb der vorgeschriebenen Daten eine Überprüfung der Pflegestufe. Eine Anpassung kann rückwirkend erfolgen.

Allgemeine Preisanpassungen richten sich nach der Entwicklung der Betriebskosten und Vorgaben der Kantonalen Fürsorgedirektion. Änderungen werden den Bewohnerinnen bzw. deren Vertretern rechtzeitig mitgeteilt.

2.2. Preise für die Pension, Pflege und weitere Dienstleistungen

Diese finden Sie auf einem separaten Tarifblatt.

2.3 Beiträge der Krankenkassen und des Kantons

Das Alterszentrum ist als Leistungserbringer im Sinne des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) anerkannt. Demzufolge zahlen die Krankenkassen an die Kosten der Grund- und Behandlungspflege sowie an das Pflegematerial einen Beitrag. Der Kanton leistet ebenfalls einen Beitrag an die Pflege- und Betreuungskosten. Diese Beiträge fliessen direkt dem Alterszentrum zu.

Das Alterszentrum fakturiert den Pensionspreis (Hotellerie/Betreuung, Infrastruktur und max. Anteil Bewohner an Pflegekosten). Arztkosten, Medikamente und Therapien (Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie) sind in obigen Preisen nicht inbegriffen. Diese werden von Ärzten, Apotheken und Therapeuten den Bewohnerinnen in Rechnung gestellt oder mit den Krankenkassen abgerechnet. Diese Aufwendungen werden den Bewohnerinnen von den Krankenversicherern zurückvergütet.

2.4. Tarife bei Ferienabwesenheit oder Spitalaufenthalt

- Ein- und Austrittstag: Gesamttarif
- Vom 1. - 4. Abwesenheitstag: Grundtaxe
- Ab dem 5. Abwesenheitstag: Grundtaxe, abzüglich Fr. 15.00 pro Tag für die beweglichen Kosten (*Lebensmittel, Haushalt*)
- Bei Ferienabwesenheiten besteht der Anspruch auf Rückerstattung pro Kalenderjahr für maximal 21 Tage.
- Bei einzelnen Abwesenheiten am Mittag besteht der Anspruch auf eine Rückerstattung von Fr. 9.--, jedoch höchstens zwei Mal pro Monat.

3. Leistungen

3.1. Im Pensionspreis sind inbegriffen:

- Pflege und Betreuung während 24 Stunden
- Unterkunft im Einzelzimmer mit WC/Dusche, Pflegebett, Einbauschränk und Vorhängen
- Duvet und Kissen, Bett- und Toilettenwäsche (*Frottierwäsche und Badetücher*)
- Notrufanlage (*Armband-Funkuhr*)
- Steckdosen für Fernseh- und Radioanschluss
- Vollpension inkl. Tee zum Mittagessen und Kaffee/Tee zum Nachtessen
- Waschen und bügeln der persönlichen Wäsche und die periodische Zimmerreinigung
- Energiekosten für Strom, Heizung, Warmwasser und Entsorgungskosten
- Benützung der vorhandenen Infrastrukturen und Aufenthaltsräume
- Fusspflege / Pedicure (nur wenn medizinisch verordnet)
- Gehhilfen oder Rollstühle (*ab Pflegestufe 01*)
- Verschiedene Heimaktivitäten (*Aktivierungstherapien*)
- Interne Heimanlässe, Veranstaltungen und Reisen, die allen Bewohnerinnen angeboten werden
- Hausratversicherung

3.2. Im Pensionspreis sind nicht inbegriffen:

- Alle übrigen kassenpflichtigen Leistungen wie ärztliche Betreuung, Medikamente, Physio- und Ergotherapie, Logopädie usw. werden den Bewohnerinnen direkt von den Leistungserbringern (*Ärzten, Therapeuten usw.*) in Rechnung gestellt. Diese Rechnungen müssen von den BewohnerInnen an die Krankenkassen weitergeleitet werden.
Für Therapien muss bei der Krankenkasse eine Kostengutsprache eingeholt werden.
- Jegliche Transporte zu Arzt, Spital, Therapie, Kur, etc.
- Gehhilfen wie *Spezial-Rollstuhl usw.*
- Kosmetische Fusspflege / Pedicure
- Krankenkassenprämien sowie Franchise und Selbstbehalte
- Zahnärztliche Untersuchungen und Behandlungen
- Coiffeur und persönliche Toilettenartikel
- Pflegeprodukte wie Salben oder spezielle Crèmen
- Fernseh- und Radiogebühren (Billag). *Bei Ergänzungsleistungen kann eine Befreiung der Gebühren verlangt werden.*
- TV-Abonnement für Kabelfernsehen (*EBL*)
- Telefonanschluss und Gesprächstaxen
- Abonnemente für Zeitschriften und Zeitungen (*einige Zeitungen und „Heftli“ liegen in der Cafeteria auf*)
- Alle persönlichen Auslagen (*Kleider, Schuhe, Konsumationen in der Cafeteria*)
- Reparaturen von persönlichem Eigentum (*Möbel usw.*)
- Haftpflichtversicherung: Die Haftpflichtversicherung ist vor dem Einzug ins Pflegeheim zwingend durch die Bewohnerin abzuschliessen
- Änderungs- oder Flickarbeiten an Kleidern
- Reinigung von Kleidern aus speziellen Stoffen wie zum Beispiel Rheumawäsche. Diese müssen von der Bewohnerin oder ihren Angehörigen in die Chemische Reinigung gebracht werden
- Kosten für das Räumen des Zimmers bei Austritt/Todesfall

4. Eintritt / Austritt

4.1. Eintritt

- Muss ein Zimmer bis zum definitiven Eintritt reserviert werden, wird die Grundtaxe für Reservationen verrechnet.
- Wird ein vereinbarter Eintritt nicht vollzogen, wird eine Unkostenpauschale sowie die Grundtaxe bis zum Tag der Weitervermietung jedoch höchstens zwei Monate in Rechnung gestellt.

4.2. Austritt

- Der Pensionsvertrag kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat, jeweils per Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.
- Der Austrittstag wird vollumfänglich (Gesamttarif) in Rechnung gestellt.
- Vom Austrittstag bis Ende der Kündigungsfrist oder bis zur Weitervermietung des Zimmers wird pro Tag die Grundtaxe für Reservationen verrechnet.
- Die Kosten für die Zimmerreinigung inkl. Bettinhalt und möglicher Reparaturarbeiten werden in Rechnung gestellt (*gemäss Tarifblatt*).

4.3. Todesfall

- Der Todestag wird vollumfänglich (Gesamttarif) in Rechnung gestellt.
- Nach dem Todestag bis zur Räumung des Zimmers wird der Grundtarif für Reservationen verrechnet. Die Kosten für die Zimmerreinigung inkl. Bettinhalt und möglicher Reparaturarbeiten werden in Rechnung gestellt (*Tarifblatt*).

5. Allgemeines

5.1. Sozialversicherungen

Heimleitung und Pflegedienstleitung sind bei der Anmeldung für die Hilflosenentschädigung, Ergänzungsleistungen und Leistungen der Krankenversicherer behilflich und vermitteln die nötigen Informationen.

5.2. Hilflosenentschädigung

Der Antrag auf Hilflosenentschädigung wird im Einvernehmen mit der Bewohnerin und deren Hausarzt erstellt. Die Hilflosenentschädigung geht an die Bewohnerin. Erhält diese bereits Ergänzungsleistungen, wird der Betrag der Hilflosenentschädigung von der Ausgleichskasse in Abzug gebracht.

5.3. Jahresfranchise und Selbstbehalte

Die Jahresfranchise und Selbstbehalte bei der Krankenkasse gehen zu Lasten der Bewohnerin und können – sofern ein Anspruch auf eine Ergänzungsleistung besteht – durch die Bewohnerin bei der Ausgleichskasse 2 x pro Jahr zur Rückerstattung eingereicht werden.

6. Besondere Bestimmungen

Diese Taxordnung bildet einen integrierenden Bestandteil des Heimvertrages. Sie gilt ab dem 01.01.2019 und ersetzt alle bisherigen Taxordnungen.

STIFTUNG KIESENMATTE
ALTERSZENTRUM
Heimleitung

PREISE + TARIFE 2019

Die Einteilung in die entsprechende Pflegestufe wird ungefähr zwei bis drei Wochen nach dem Heimeintritt durchgeführt. Grundlagen sind die Befragung durch das Pflorgeteam, das Beobachtungsprotokoll, die Zielvereinbarung und das Erfassungsformular. Dies alles nach den Vorschriften des Systems BESA, das von den Krankenversicherern und der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern vorgegeben wird.

Allgemeiner Heimbetrieb

- *Tarif bei Abwesenheiten (1 bis 4 Tag)	CHF 162.60 pro Tag
(ab dem 5 Tag)	CHF 147.60 pro Tag
<i>* Für den Eintritts- und Austrittstag wird der Gesamttarif belastet</i>	
- Schlussreinigung bei der Zimmerabgabe (inkl. Bettinhalt)	CHF 300.00 pauschal
- Tarif für Reservationen bis zum Eintritt oder bis zur Zimmerabgabe	CHF 147.60 pro Tag
- Leistungen Technischer Dienst (Reparaturen von persönlichem Eigentum, Bilder aufhängen, Glühbirne auswechseln usw.)	CHF 54.00 pro Std
- Beschriften der Kleider und Wäsche (inkl. Anschaffungen nach Heimeintritt)	CHF 200.00 pauschal
- Telefonanschluss inkl. Miete eines Apparates	CHF 25.00 pro Monat
- Kabelfernsehanschluss durch EBL (nur wenn Fernseher vorhanden)	CHF 18.00 pro Monat
- WLAN / Internet	CHF 30.00 pro Monat
- Reparaturen oder Renovationen nach Zimmerabgabe	Nach Aufwand + Zeitdauer
- Verpflegung von Gästen <u>Mittagessen</u>	
<i>Montag-Samstag</i>	CHF 17.00
<i>Sonn- und Feiertage</i>	CHF 25.00
<i>Geburtstage</i>	CHF 25.00
<i>Kinder bis und mit 9 Jahre</i>	CHF 10.00
<u>Morgenessen</u>	CHF 5.00
<u>Nachtessen</u>	CHF 7.00

Wichtig: Wenn Sie **mehrere** Gäste haben, melden Sie sich bitte rechtzeitig, ein paar Tage zum Voraus, damit wir dies organisieren können.

<u>Anmeldung</u> (spätestens)	Morgenessen	bis 18.00 Uhr am Vortag
	Mittagessen	bis 08.00 Uhr
	Abendessen	bis 12.00 Uhr

PREISE + TARIFE 2019

BESA-Stufe	Grundtaxe Hotellerie/Betreuung	Infrastruktur-Beitrag	Anteil Pflege Bewohner/in	Total Taxe Bewohner/in	EL-Obergrenze	Anteil Pflege Krankenkasse	Anteil Pflege Kanton (wird direkt abgerechnet)	MiGel Entschädigung GEF	Total Heimtaxe 2019 Pro Tag
1	132.85	29.75	1.90	164.50	164.50	9.00	-	-	173.50
2	132.85	29.75	14.70	177.30	177.30	18.00	-	-	195.30
3	132.85	29.75	21.60	184.20	184.20	27.00	5.90	0.80	217.90
4	132.85	29.75	21.60	184.20	184.20	36.00	18.70	1.10	240.00
5	132.85	29.75	21.60	184.20	184.20	45.00	31.50	1.40	262.10
6	132.85	29.75	21.60	184.20	184.20	54.00	44.30	1.75	284.25
7	132.85	29.75	21.60	184.20	184.20	63.00	57.10	2.05	306.35
8	132.85	29.75	21.60	184.20	184.20	72.00	69.90	2.35	328.45
9	132.85	29.75	21.60	184.20	184.20	81.00	82.70	2.65	350.55
10	132.85	29.75	21.60	184.20	184.20	90.00	95.50	3.00	372.70
11	132.85	29.75	21.60	184.20	184.20	99.00	108.30	3.30	391.50
12	132.85	29.75	21.60	184.20	184.20	108.00	121.10	3.60	413.30

Zimmerplan



